

Bezirksvertretung Innenstadt-West (öffentliche Sitzung)**Status (erledigt)**

Sitzung vom	TOP-Nr.	TOP	Typ*	Zuständigkeit	Sachstand
28.10.2015	13.3	Antrag auf Einrichtung einer Anwohnerparkzone in der Elisabethstraße	BV	Dez6\61	Der Rat der Stadt Dortmund hat am 14.12.2017 das Bewohnerparkzonenkonzept für den Cityrandbereich beschlossen (DS-Nr. 08092-17). Demnach wird das Kreuzviertel erst in der 3. Realisierungsstufe auf eine Bewohnerparkzone untersucht. Die Elisabethstraße und damit das Quartier "Gutenbergstraße" ist dagegen in die erste Realisierungsstufe aufgenommen worden. Insgesamt sollen 8 Quartiere in der ersten Realisierungsstufe untersucht und wenn möglich umgesetzt werden. Die Bearbeitung der ersten Stufe erfolgt in den nächsten vier Jahren. Stand: 19.02.2018
18.05.2016	4.1	Parksituation Geschwister Scholl Straße	AV	Dez6\61	Der Ratsbeschluss über das Gesamtkonzept ist am 14.12.2017 erfolgt. Dem Petent wurde dieses durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt zugesendet. Stand: 19.02.2018
10.05.2017	4.2	Parken oder Gehen Schillingstraße 1-27a	AV	Dez3\32	Die Eingabe aus der Bürgerschaft beschreibt typische Parkvariationen. Im Bereich des Kreuzviertels sind sie aufgrund des krassen Missverhältnisses von bestehenden, legalen Parkräumen zu vorhandenen Fahrzeugen mitunter stärker ausgeprägt. Diese Situation begegnet die Verkehrsüberwachung mit entsprechenden Kontrollen der Gehwege und Ahndung bei festgestellten Verstößen. Die von der Bürgerin beschriebene Situation des Parken vor Baumscheiben kann durchaus legales Parken am rechten Fahrbahnrand darstellen. Insgesamt ist es jedoch so, dass die beschriebenen Parksituationen allein mit den Mitteln der Verkehrsüberwachung nicht aufgelöst werden können. Hierzu bedarf es eines konzeptionellen Ansatzes mit den zuständigen Dienststellen. Stand: 16.02.2018
20.09.2017	5.2	Übersicht Finanzanträge	BV	Dez3\33	Im Versand der Gremienunterlagen wurde eine Übersicht der vorliegenden Finanzanträge (Eingaben) mitversandt. Es ist sonst nichts weiter zu veranlassen, der Vorgang hätte hier nicht auftauchen sollen. Stand: 29.01.2018

31.01.2018	11.2	Altersgerechte Stadt im Lichte des demografischen Wandels	AV	Dez5\50	In 2018 wird ein mit den sachberührten Fachämtern abgestimmter Abschlußbericht für eine altersgerechte Stadt erarbeitet. Dieser Bericht wird über den Verwaltungsvorstand anschließend den sachberührten Fachausschüssen und allen 12 Bezirksvertretungen zur Beratung und am Schluß dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Stand: 20.02.2018
------------	------	-----------------------------------------------------------	----	---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Typ BV=Beschlussverfolgung

*Typ AV=Auftragverfolgung

Bezirksvertretung Innenstadt-West (öffentliche Sitzung)**Status (erledigt)**

Sitzung vom	TOP-Nr.	TOP	Typ*	Zuständigkeit	Sachstand
26.03.2014	9.3.2	Ampelschaltung NS IX	BV	Dez7\66	Die geänderten Signalschaltungen für die Anschlussstelle Dortmund-Barop mit Verbesserungen für den Radverkehr wurden dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Zum Ausführungszeitpunkt durch den Landesbetrieb können leider keine Angaben gemacht werden. Stand: 15.02.2018
29.10.2014	2.1	Verkehrsinformation auf der Beurhausstraße	BV	Dez7\66	Gemäß Konzessionsvertrag müssen die DSW21 das Entfernen der Straßenbahnschienen bei aufgegebenen Straßenbahnstrecken bezahlen. Allerdings wird diese in der Regel mit anderen Maßnahmen im Straßenraum verbunden. Das ist nicht nur wirtschaftlicher, sondern schont auch die Anwohner. Im Falle der Beurhausstraße steht eine Kanalbaumaßnahme an, die gemäß Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung ab dem Jahr 2020 durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang können die Schienen entfernt und die Beurhausstraße im Anschluss neu gestaltet und entsprechend ausgebaut werden. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt und das Tiefbauamt werden einen Entwurf fertigen, aus dem die neue Straßenraumaufteilung hervorgeht. Der Bezirksvertretung wird die Planung zu gegebener Zeit vorgestellt. Das Vorziehen einzelner Abschnitte beim Ausbau der Schienen kommt aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Der Schrottwert der Schienen wird bei der Angebotsabgabe durch die jeweiligen Auftrag-nehmer aktuell ermittelt und bei der Preisbildung der Angebote berücksichtigt. Die Markierungsarbeiten sind bis auf den Aufstellkasten für Radfahrende vor der Hohe Straße abgeschlossen. Da die BV Innenstadt-West dem Tiefbauamt die Mittel dafür bereitgestellt hat, wird diese Markierung in 2018 aufgebracht. Dazu ist eine Anpassung der Signalanlage erforderlich. Stand: 15.02.2018
20.04.2016	11.2.1.1	Überprüfung von Ampelschaltungen im Stadtbezirk	BV	Dez7\66	Zu den einzelnen Punkten ist folgendes mitzuteilen: zu 1. An

					<p>den Signalanlagen an der Anschlussstelle lagen immer Störungsmeldungen zu den Signalschaltungen vor. Die Anlagen werden aber durch den Landesbetrieb Straßenbau verwaltet, dem auch die Störungsbeseitigung obliegt. Aus den letzten Monaten liegen keine Störungsmeldungen mehr vor. zu 2. Die Signalschaltung Dorstfelder Allee / Dorstfelder Hellweg wurde am 21.04.2016 geändert. zu 3.: Die geänderten Signalschaltungen für die Anschlussstelle Dortmund-Barop mit Verbesserungen für den Radverkehr und den motorisierten Individualverkehr wurden dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Zum Ausführungszeitpunkt durch den Landesbetrieb können leider keine Angaben gemacht werden. zu 4.: An der Signalanlage Dorstfelder Allee / Kortental wurden keine Änderungen vorgenommen. Stand: 15.02.2018</p>
20.09.2017	5.2	Übersicht Finanzanträge	BV	Dez3\33	<p>Im Versand der Gremienunterlagen wurde eine Übersicht der vorliegenden Finanzanträge (Eingaben) mitversandt. Es ist sonst nichts weiter zu veranlassen, der Vorgang hätte hier nicht auftauchen sollen. Stand: 29.01.2018</p>

*Typ BV=Beschlussverfolgung

*Typ AV=Auftragsverfolgung

Bezirksvertretung Innenstadt-West (öffentliche Sitzung)**Status (erledigt)**

Sitzung vom	TOP-Nr.	TOP	Typ*	Zuständigkeit	Sachstand
18.05.2016	4.1	Parksituation Geschwister Scholl Straße	BV	Dez6\61	Der Bürgerin wurde geantwortet und der Ratsbeschluss zu Bewohnerparkzonen im Cityrandbereich vom 14.12.17 in Kopie übersandt. Stand: 09.02.2018
18.05.2016	4.1	Parksituation Geschwister Scholl Straße	BV	Dez6\61	Der Bürgerin wurde geantwortet und der Ratsbeschluss zu Bewohnerparkzonen im Cityrandbereich vom 14.12.17 in Kopie übersandt. Stand: 09.02.2018
21.09.2016	11.2.1.5	Sperrfläche/ Halteverbot Heinrich-Schmitz-Platz	BV	Dez7\66	Die Örtlichkeit wurde überprüft. Um den Durchgang von der Adlerstraße zum Heinrich-Schmitz-Platz sicherzustellen wurde eine Sperrfläche in der nord-östliche Ecke des Parkplatzes angeordnet um einen Durchlass sicherzustellen. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt. Stand: 02.02.2018
30.11.2016	4.1	Wiederherstellung der Radverkehrsanbindung am Friedrich-Henkel-Weg	AV	Dez7\66	Die Örtlichkeit wurde kontrolliert. Der gesamte Bereich ist mit Erlebniselementen für Kinder ausgestattet und die Umlaufschranken wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit angebracht, um das direkte Betreten der Fahrbahn zu verhindern. Zur Verbesserung der Durchfahrtsituation für Radfahrer und Radfahrerinnen wurde angeordnet, den Abstand zwischen den Schranken auf 1,50 m zu erweitern. Stand: 01.02.2018
30.11.2016	4.5	Raumsituation Liebig-Schule	AV	Dez4\40	Die Raumbedarfe sind durch den Standortwechsel nunmehr gedeckt. Stand: 06.02.2018
29.03.2017	4.5	Abbieger Wittekindstraße - Große Heimstraße Eingabe 1	BV	Dez7\66	Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde mit der BV eine einvernehmliche Verkehrsregelung getroffen. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt. Stand: 08.02.2018
29.03.2017	4.6	Abbieger Wittekindstraße - Große Heimstraße Eingabe 2	BV	Dez7\66	Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde mit der BV eine einvernehmliche Verkehrsregelung getroffen. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt. Stand: 08.02.2018
10.05.2017	14.1.3	Parken in Dorstfeld Süd an Flohmarkttagen (Uni)	BV	Dez7\66	Der Bereich wurde mehrfach kontrolliert. Das Ordnungsamt wurde gebeten, Verkehrskontrollen nach eigener Einschätzung durchzuführen. Ansonsten möchte ich darauf hinweisen, dass

					die Veranstaltung auf Privatfläche durchgeführt wird. Stand: 08.02.2018
20.09.2017	5.2	Übersicht Finanzanträge	BV	Dez3\33	Im Versand der Gremienunterlagen wurde eine Übersicht der vorliegenden Finanzanträge (Eingaben) mitversandt. Es ist sonst nichts weiter zu veranlassen, der Vorgang hätte hier nicht auftauchen sollen. Stand: 29.01.2018

*Typ BV=Beschlussverfolgung

*Typ AV=Auftragverfolgung

Bezirksvertretung Innenstadt-West (öffentliche Sitzung)**Status (erledigt)**

Sitzung vom	TOP-Nr.	TOP	Typ*	Zuständigkeit	Sachstand
05.06.2013	9.4	Brückstraße; hier: Pissoirs	BV	Dez2	Aufgrund der nicht gegebenen Finanzierbarkeit wurde das Projekt als nicht durchführbar eingestuft und wird nicht weiter verfolgt. Der Auftrag ist somit als abgeschlossen zu verstehen. Stand: 30.01.2018
05.06.2013	9.8	Brückstraße; hier: Beleuchtungskonzept	BV	Dez2	Die Finanzierbarkeit des Projektes war nicht gegeben. Daher ist der Auftrag nicht mehr existent. Stand: 30.01.2018
17.09.2014	11.4	Stadtumbau Rheinische Straße hier: Projekt "Unionviertel.attraktiv"	BV	Dez6\64	Auftrag an Architekten vergeben (LPH 1- 8), 10 von 13 Eigentümer/innen haben unterzeichnet. Das Projekt ist mit Auftragsvergabe gestartet. Stand: 30.01.2018
28.10.2015	11.2.8	Verkehrsberuhigung in der Südweststadt	BV	Dez6\61	Der Rat der Stadt Dortmund hat am 14.12.17 die neue Prioritätenreihung für die Erarbeitung von Bewohnerparkzonen in Dortmund beschlossen. Danach ist das Kreuzviertel erst in Stufe 3 und die "Südweststadt" (in der Ratsvorlage Quartier "Kuithanstraße" genannt) in Stufe 4 eingereiht. Allein für die erste Stufe sind vier Jahre eingeplant. Der Grund liegt darin, dass der Bereich "Kuithanstraße" fast ausschließlich durch Wohnbebauung geprägt ist. Eine Bewohnerparkzone hilft hier nur sehr eingeschränkt weiter, da alle Anwohner Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis hätten. Da die Bearbeitung einer Bewohnerparkzone "Kuithanstraße" auf absehbare Zeit nicht erfolgt, wird diese Anfrage hiermit abgeschlossen. Stand: 31.01.2018
25.11.2015	11.2.5	Parkgebührenbefreiung für Elektroautos	BV	Dez7\66	Die Parksituation für Elektrofahrzeuge wurde stadtweit einheitlich geregelt. An 47 Elektro-Ladestationen stehen 94 Ladepunkte zur Verfügung. Zusätzlich sind in den Stadtbezirken auch weitere 18 Parkplätze für Elektrofahrzeuge außerhalb der Ladestationen eingerichtet worden. Für die Parkplätze werden keine Parkgebühren erhoben. Stand: 31.01.2018
27.01.2016	4.10	Gebäude des ehemaligen Museums am Westpark, Rittershausstr 34, 44137 Dortmund; Einrichtung einer Jugendfreizeitstätte	AV	Dez2\41/BGL	Die Angelegenheit ist aus Sicht der BV Geschäftsführung hinreichend besprochen worden. Stand: 29.01.2018
09.03.2016	10.1.1	Handlungsfeld Flüchtlinge - Sachstandsbericht -	AV	Dez5\50	Vorgang ist aus Sicht der Bv Geschäftsführung erledigt

		Rückblick 2015 / Ausblick			Stand: 29.01.2018
21.09.2016	5.2.20	Beleuchtung Schnettgerbrücke - hier: Erhöhung des Beschlusses	BV	Dez3\33	Beschluss umgesetzt, Mittel bereitgestellt/ausgezahlt Stand: 11.01.2017
21.09.2016	11.2.1.3	Große Heimstraße als Fahrradstraße	BV	Dez7\66	Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der "Große Heimstraße" wird im Zusammenhang mit dem Radschnellweg (RS 1) geprüft. Stand: 31.01.2018
02.11.2016	11.2.1.1	Halteverbot Sengsbank	BV	Dez7\66	Der Bereich wurde mehrfach in Augenschein genommen. Die Örtlichkeit ist in Verbindung mit den dort abgestellten Containern als unauffällig zu bewerten. Die Polizei hat dies im Rahmen des Anhörungsverfahrens bestätigt. Aus den genannten Gründen bitten wir um Verständnis, dass die derzeitige Regelung beibehalten wird. Stand: 30.01.2018
01.02.2017	5.2.6	Antrag auf Förderung mit Sparkassenkulturmitteln 2017 - Fidelitas	BV	Dez2\41/KB	Nach dem sowohl der Mittelabruf für das Sommer- als auch Weihnachtsstück ordnungsgemäß erfolgt ist und die beiden Förderbeträge seitens 41/KB zur Zahlung angewiesen und ausgezahlt wurden, gilt der Vorgang als abgeschlossen. Stand: 29.01.2018
29.03.2017	14.2.1	Westpark: Löwendenkmal	BV	Dez7\66	Die Reinigung des Löwendenkmals ist unter Federführung der für die Bestandspflege an öffentlichen Denkmälern zuständigen Stelle beim FB 41/MU zwischenzeitlich erfolgt. Stand: 29.01.2018
10.05.2017	11.7	Stadtumbau Rheinische Straße: Unionviertel_attraktiv, Teilprojekt "Arkaden Rheinische Straße"	BV	Dez6\64	Auftrag an Architekten vergeben (LPH 1 - 8), 10 von 13 Eigentümerverträge unterzeichnet Stand: 31.01.2018
20.09.2017	5.2	Übersicht Finanzanträge	BV	Dez3\33	Im Versand der Gremienunterlagen wurde eine Übersicht der vorliegenden Finanzanträge (Eingaben) mitversandt. Es ist sonst nichts weiter zu veranlassen, der Vorgang hätte hier nicht auftauchen sollen. Stand: 29.01.2018
20.09.2017	11.9	Kanalbaumaßnahmen 2018ff. der Stadtentwässerung Dortmund	BV	Dez7\70	Text s. Anlage Stand: 10.10.2017
20.09.2017	5.2.3	Antrag auf Förderung schulischer Inklusion und Integration -> Kreuz-Grundschule	BV	Dez3\33	Die Überweisung der Mittel an den Förderverein ist erfolgt. Der Beschluss ist somit als erledigt anzusehen. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	5.2.4	Antrag auf Förderung - Tanzsportclub Aurora	BV	Dez3\33	Die Überweisung der Mittel ist erfolgt. Der Beschluss ist aus finanzieller Sicht als erledigt anzusehen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist durch den Verein gegenüber der

					BV zu erbringen. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	5.2.5	Antrag auf Förderung - SC Dorstfeld 09	BV	Dez3\33	Die Überweisung der Mittel ist erfolgt. Der Beschluss kann somit als erledigt angesehen werden. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	5.2.6	Antrag auf Förderung - BSV Fortuna Dortmund 58	BV	Dez3\33	Die Überweisung der Mittel ist erfolgt, Der Beschluss kann daher aus finanzieller Sicht als erledigt angesehen werden. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	5.2.8	Antrag auf Förderung - jugendstil	BV	Dez3\33	Die Überweisung der Mittel ist erfolgt, somit kann der Beschluss als erledigt angesehen werden. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	5.2.9	Antrag auf Förderung - Großpflegestelle Die Strolche	BV	Dez3\33	Die Überweisung der Mittel an den Zahlungsempfänger ist erfolgt. Der Beschluss ist somit als erledigt zu betrachten. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	14.1.3	Erweiterung des Kinderspielplatzes auf dem Gelände der Kinderklinik des Klinikums	BV	Dez3\33	Überweisung ist erfolgt. Daher kann der Beschluss als erledigt angesehen werden. Stand: 30.01.2018
20.09.2017	5.2.10	Ergänzung repräsentative Mittel Bezirksbürgermeister	BV	Dez3\33	Die Verlagerung der Mittel wurde vorgenommen, somit ist der Beschluss als erledigt anzusehen. Stand: 30.01.2018
18.10.2017	5.2.6	Sanierung Reitplatz (Im Rabenloh)	BV	Dez3\33	Überweisung an Verein erfolgt. Aus finanzieller Sicht ist der Beschluss somit als erledigt anzusehen. Der Nachweis über die Umsetzung muss vom Zahlungsempfänger gegenüber der BV erbracht werden. Stand: 30.01.2018
18.10.2017	5.2.7	Antrag auf Förderung - Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V.	BV	Dez3\33	Überweisung an Verein erfolgt. Aus finanzieller Sicht ist der Beschluss als erledigt anzusehen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel muss vom Verein gegenüber der BV erbracht werden. Stand: 30.01.2018
18.10.2017	5.2.8	Antrag auf Förderung - Gartenverein Tremonia e.V.	BV	Dez3\33	Die Überweisung an Verein ist erfolgt, somit kann der Beschluss aus finanzieller Sicht als erledigt angesehen werden. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel muss vom Verein gegenüber der BV erbracht werden. Stand: 30.01.2018
18.10.2017	5.2.9	Antrag auf Förderung Dortmunder Boxsport 20/05 e.V.	BV	Dez3\33	Die Mittel wurden an den Verein überwiesen. Aus finanzieller Sicht ist der Beschluss somit erledigt. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel gegenüber der BV ist vom Verein zu erbringen. Stand: 30.01.2018

18.10.2017	14.1.1	Auflösung der konsumtiven Rückstellungen	BV	Dez3\33	Die Umsetzung des Beschlusses ist erfolgt. Der Beschluss ist somit als erledigt anzusehen, da bereits die Mittel wieder mit neuen Beschlüssen belegt worden sind. Stand: 30.01.2018
18.10.2017	14.1.3	Verlegung des Zebrastreifens in der Kuithanstraße in Höhe der ehemaligen Neuapostolischen Kirche	BV	Dez7\66	Die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) richtet sich nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen. Demnach ist es vorgeschrieben, dass der FGÜ aus einer Entfernung von mindestens 50 Metern erkannt werden muss und die Sichtweite von und auf die Warteflächen aus einer Entfernung von mindestens 30 Metern gewährleistet ist. Aus diesem Grund ist eine Verschiebung in südliche Richtung in den Nahbereich der Haltestellen nicht möglich, da der wartende Bus den Blick auf den FGÜ bzw. auf die Warteflächen verdeckt. Stand: 31.01.2018
29.11.2017	2.1	Einwohnerfragestunde: Taxihalteplatz Beurhausstraße	AV	Dez7\66	Im Rahmen des Ortstermins wurde vereinbart, keine Änderungen an der Verkehrsregelung vorzunehmen. Stand: 29.01.2018
29.11.2017	4.2	Zustände Möllerbrücke	BV	Dez3\32	Durch die Einsatzkräfte der Ordnungspartnerschaft wurde in der zurückliegenden Sommerzeit der an die Möllerbrücke angrenzende Sonnenplatz und das nähere Umfeld verstärkt aufgesucht, weil es zu dieser Örtlichkeit mehrfach Anwohnerhinweise auf sich dort aufhaltende, störende Personengruppen während des Tages gab. Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes sowie der Polizei hatten deshalb in diesem Bereich die Präsenz besonders in den Nachmittagsstunden temporär deutlich erhöht. Die von dem Beschwerdeführer, bezogen auf die Möllerbrücke, beschriebenen Zustände konnten dabei nicht festgestellt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Störungen durch Jugendgruppen an der Möllerbrücke erst in den späten Abend- und Nachtstunden und vorwiegend an den Wochenenden auftreten. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden die Ordnungspartner mit Beginn des Jahres 2018 dort gelegentliche Überprüfungen in den Abendstunden vornehmen. Zur Reinigung bzw. dem Reinigungsintervall der maßgeblichen Flächen können seitens des Ordnungsamtes keine Angaben gemacht werden. Hier müsste entweder der FB 66 oder die

					EDG eine Stellungnahme abgeben. Der Bereich wird durch den Außendienst der Ordnungspartnerschaft im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiter bestreift. Stand: 01.02.2018
--	--	--	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Typ BV=Beschlussverfolgung

*Typ AV=Auftragverfolgung